

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (1999)
Heft: 4

Artikel: Ökonomie und Ökologie miteinander versöhnen
Autor: Perrin, Bernard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERNATIONALE ENERGIEPOLITIK

Ökonomie und Ökologie miteinander versöhnen

Die internationale Energiepolitik wird von zwei Grundströmungen bestimmt, die auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen.

Ökologische Dimension

Das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen deckt einen wichtigen Teil der vom Energiesektor verursachten Umweltauswirkungen ab. Das Übereinkommen wurde durch das Protokoll von Kyoto verstärkt, mit welchem sich

die Ministerkonferenz von 1998 eine entsprechende Strategie mit einem Dreijahresprogramm angeregt.

Die OECD bearbeitet die Energiefragen in zwei Agenturen: in der Internationalen Energieagentur IEA (siehe Kasten) sowie in der Agentur für Kernenergie (NEA). Diese beiden Agenturen sind aufgerufen, zusammen mit den weiteren Direktionen der OECD nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu untersu-

enz bei der Produktion und – in geringerem Ausmass – bei der Verteilung. Die daraus resultierenden Energiesparungen kommen ökologischen Anliegen entgegen. Auf dem Erdölmarkt herrscht seit langem freier Wettbewerb.

Europa im besonderen

Die beiden Anliegen Ökologie und Wirtschaftlichkeit finden sich auch in zwei europäischen Abkommen.

Europäische Energiecharta: langsame Verwirklichung

Das Abkommen über die Energiecharta ist seit April 1998 in Kraft. Es will die Wirtschaftsentwicklung im Osten beschleunigen und die Versorgungssicherheit im Westen verbessern, indem

Die Internationale Energie-Agentur (IEA) hat im Mai ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Sie wurde 1974 als autonomes Organ innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von den westlichen Industriestaaten als Reaktion auf den ersten Erdölschock ins Leben gerufen, um die Sicherheit der Energieversorgung bei künftigen Krisen zu gewährleisten. Später kamen weitere Aufgaben hinzu, namentlich die Frage der Auswirkungen der globalen Klimaveränderungen sowie die enge internationale Zusammenarbeit in der Energiepolitik und Energieforschung. Die IEA befasst sich in neuerer Zeit auch mit der Liberalisierung der Elektrizitäts- und Gasmärkte. Seit Beginn dieses Jahrzehnts werden die Beziehungen der IEA zu den Nicht-Mitgliedsländern, besonders zu Russland, China und Brasilien sowie den ölpproduzierenden Staaten, intensiviert.



die Industriestaaten und Länder Osteuropas rechtlich verpflichtet haben, ihre Treibhausgas-Emissionen einzuschränken oder zu vermindern (siehe Kasten). Zur Zeit wird über Mechanismen verhandelt, wie Reduktions-Verpflichtungen ausserhalb des eigenen Landes erfüllt werden können.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welche sich primär wirtschaftlicher Fragen annimmt, befasst sich auch mit der Umwelt. Gestützt auf die Erkenntnis, dass das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung gerade in den Ländern der OECD hohe Priorität haben muss, hat

chen sowie Indikatoren für die Nachhaltigkeit im Bereich der Energie zu definieren.

Wirtschaftliche Dimension

Die Öffnung der Märkte für Elektrizität und Erdgas wird mehr Wettbewerb und dadurch tiefere Preise zur Folge haben, gleichzeitig aber auch eine höhere Effizi-

enz bessere Bedingungen für Investitionen im Energiebereich schafft. Der Fluss von Investitionen gegen Osten im Gegenzug von Erdöl- und Erdgaslieferungen in den Westen wird allerdings erst dann in grösserem Stil Wirklichkeit werden, wenn auch Russland das Abkommen ratifiziert haben wird.

Das Energieprotokoll der Alpenkonvention

Die Schweiz hat die Alpenkonvention am 28. Januar 1999 ratifiziert und hat bis ins Jahr 2000 auch deren Vorsitz inne. Sie hat sechs Anwendungsprotokolle unterzeichnet: Raumordnung und nachhaltige Entwicklung, Landwirtschaft im Berggebiet, Natur- und Landschaftsschutz, Bergwälder, Tourismus und Schutz des Erdbodens. Das Transportproto-

Wichtigste gouvernemente internationale Organisationen im Energiebereich:

Name	Abkürzung d	Abkürzung f	Abkürzung e	Rahmen
Internationale Energie-Agentur	IEA	AIE	IEA	OECD
Agentur für Kernenergie	-	AEN	NEA	OECD
Internationale Atomenergieorganisation	IAEO	AIEA	IAEA	UNO
Wirtschaftskommission für Europa				
Komitee für nachhaltige Energie	-	CEE	ECE	UNO/Europa
Kommission für nachhaltige Entwicklung	-	CDD	CSD	UNO

koll befindet sich noch auf der Ebene internationaler Verhandlung, während das Energieprotokoll noch auf nationaler Ebene behandelt werden muss. Bei den Verhandlungen hatte sich die schweizerische Delegation für die vermehrte Förderung der erneuerbaren Energien – vor allem Holz und Wasserkraft – eingesetzt.

Tendenzen

Bevor Verhandlungen über neue Themen auf internationaler Ebene jeweils in Gang kommen und dann in einem langsamem und komplexen Prozess ablaufen, müssen Ideen in den einzelnen Ländern wachsen. Dies gilt insbesondere auch für Anliegen des Umweltschutzes. Beispiel dafür sind die Bestrebungen für eine ökologische Reform des Steuersystems gemäss dem Grundsatz «Energie statt Arbeit besteuern». Diese Idee fasst allmählich Fuss in mehreren europäischen Ländern, so in Deutschland und in Grossbritannien. Auch die vom schweizerischen Parlament diskutierten Vorschläge für eine Energieabgabe weisen in die selbe Richtung.



Bernard Perrin, Chef des Dienstes für Internationale Angelegenheiten des Energiewesens, BFE

Hauptsächliche Versammlungen im Rahmen internationaler Abkommen mit Bezug zur Energie:

- Konferenz der Europäischen Energiecharta
- Konferenz der Parteien des Rahmenübereinkommens über Klimaveränderungen
- Alpenkonferenz

SICHERHEIT

Transporte abgebrannter Brennelemente

Beim Transport abgebrannter Brennelemente in die ausländischen Wiederaufbereitungsanlagen gab es in den vergangenen Jahren erhebliche Überschreitungen der Kontaminationsgrenzwerte von Transportbehältern. In deren Folge hat das Bundesamt für Energie (BFE) diese Transporte im Mai 1998 sistiert. In der Zwischenzeit hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die Vorfälle zusammen mit den Sicherheitsbehörden Deutschlands, Frankreichs und Englands untersucht und die erforderlichen Massnahmen in die Wege geleitet. Durch die Grenzwertüberschreitungen sind in der Schweiz keine gesundheitlichen Folgen für die Bahnarbeiter oder die Bevölkerung aufgetreten. Der Bundesrat hat davon Kenntnis genommen, dass das BFE beabsichtigt, in der zweiten Hälfte dieses Jahres wieder Bewilligungen zum Transport abgebrannter Brennelemente zu erteilen.

ENTSORGUNGSKOSTEN

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Die Finanzierung der Stilllegung der Kernkraftwerke und jene der Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist im geltenden Recht unterschiedlich geregelt. Seit 1984 werden die Kosten für die Stilllegung durch den Stilllegungsfonds sichergestellt. Dieser Fonds wird durch jährliche Beiträge der Kernkraftwerkbetreiber gespiesen.

Neu soll eine vergleichbare Regelung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle eingeführt werden. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Verordnungsentwurf bis 15. September 1999 in die Vernehmlassung geschickt. Er sieht vor, sämtliche Entsorgungskosten, die nach Betriebsende der jeweiligen Kernkraftwerke entstehen, durch einen Entsorgungsfonds sicherzustellen. Die KKW-Betreiber werden verpflichtet, jährliche Beiträge zu leisten, so dass nach einem 40-jährigen Betrieb die erforderlichen finanziellen Mittel im Fonds vorhanden sind. Die vor Betriebsende anfallenden Entsorgungskosten sollen die Betreiber wie bis anhin direkt bezahlen.

LIBERALISIERUNG

Elektrizitätsmarktgesetz

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) zuhanden des Parlaments am 7. Juni verabschiedet. Der Entwurf sieht eine schrittweise Öffnung des Marktes vor. Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes soll der Strommarkt voll liberalisiert sein. Die Betreiber von Elektrizitätsnetzen werden verpflichtet, Strom für berechtigte Kunden durch ihr Netz zu leiten und hierzu eine gesamtschweizerische Netzgesellschaft zu errichten. Dafür sollen sie eine angemessene Vergütung erhalten.

Die Energiekommission des Nationalrats hat inzwischen beschlossen, das EMG zurückzustellen, bis sich das Parlament über eine Energieförderabgabe entschieden hat. Damit will sie verhindern, dass die erneuerbaren Energien – vorab die Wasserkraft – durch die Strommarktoffnung benachteiligt werden.

BUNDES RAT

Nachfolgeprogramm zu Energie 2000

Klare quantitative Ziele, freiwillige und marktwirtschaftliche Massnahmen sowie Fortsetzung des partnerschaftlichen, föderalistischen Ansatzes von Energie 2000: Dies sind die wesentlichen Eckpunkte, die der Bundesrat Mitte Juni für das Nachfolgeprogramm zu Energie 2000 festgelegt hat. Er will das Aktionsprogramm im September des nächsten Jahres nahtlos in das Nachfolgeprogramm überführen.

Die erfolgreichen freiwilligen Massnahmen von Energie 2000 sollen fortgesetzt werden. Sie werden wesentlich verstärkt durch den Einbezug von Agenturen gemäss Energiegesetz, durch Vereinbarungen mit Grossverbrauchern gemäss CO₂-Gesetz und durch finanzielle Anreize für die rationelle Energieverwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien gemäss Förderabgabebeschluss.

Das Nachfolgeprogramm soll wesentlich mithelfen, die schweizerischen Klimaziele sowie längerfristig eine nachhaltige schweizerische Energieversorgung zu erreichen. Die operationelle Leitung liegt weiterhin beim Bundesamt für Energie.

Protokoll von Kyoto

Am 11. Dezember 1997 wurde im Rahmen der UNO-Klimakonvention das Protokoll von Kyoto verabschiedet. Im Ver-

gleich zu 1990 müssen in den Jahren 2008 bis 2012 die Emissionen von Treibhausgasen wie folgt gesenkt werden: Europäische Union und Schweiz -8%, Osteuropa -8 bis -5%,

USA -7%, Kanada und Japan -6%. Russland, Ukraine und Neuseeland haben sich zur Stabilisierung verpflichtet. Australien darf seinen Aussatz um höchstens 8% erhöhen.